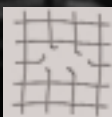




Polizeigewahrsam
Köpenick

Was ist eigentlich
Abschiebehaft?



Initiative gegen
Abschiebehaft

Mit dieser Broschüre versuchen wir, auf wenigen Seiten das sehr komplexe System der Abschiebehaft allgemeinverständlich darzustellen.

ie sind zu

»Sie sind zur Ausreise verpflichtet...«

Alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten möchten und keinen deutschen oder europäischen Pass besitzen, brauchen eine „Aufenthalts-genehmigung«. Die bloße Da-Seins-Berechtigung muss von der Verwaltung genehmigt werden. Wer dieses Dokument nicht besitzt, hält sich in Deutschland unerlaubt, illegal, ohne Papiere auf und ist verpflichtet, das Land zu verlassen.

Diese sogenannten Papierlosen werden von den Behörden mit allerhand Druckmitteln schikaniert, damit sie das Land „freiwillig« verlassen oder sich versteckt halten.

Wer „zur Ausreise verpflichtet ist« aber Deutschland nicht verlassen kann oder will, wird unter Umständen dazu gezwungen - auch unter Einsatz von Gewalt. Jedes Jahr werden über 50.000 Menschen vom Bundesgrenzschutz abgeschoben.

In Deutschland gelten zweierlei Rechte. Deutsche genießen die Grundrechte, »Ausländer« sind dem Ausländergesetz unterworfen, mit seinen vielen einschränkenden, diskriminierenden Regelungen.

Denn zur Durchsetzung der „Ausreisepflicht« sieht das deutsche Ausländergesetz ein spezielles Mittel vor, das in Berlin besonders restriktiv eingesetzt wird: die Abschiebehaft.



r Ausreise

» ...deshalb wird Haft zur Sicherung der Abschiebung angeordnet!«

Damit die Abschiebung - ein behördlicher Verwaltungsakt - leichter durchgeführt werden kann, können diese Menschen vor der Abschiebung bis zu 18 Monate festgehalten werden.

Die lange Inhaftierung verbringen sie in einem Gefängnis, obwohl sie keine Verbrechen begangen haben, die eine Strafhaft rechtfertigen würden. In Berlin wurde dazu im Jahr 1995 ein eigener Bau mit etwa 370 Plätzen eröffnet, der jährlich Platz für über 5000 Personen bietet.

Dort hin lässt die Ausländerbehörde zum Beispiel polnische Bauarbeiter bringen, die bei einer Razzia in die Hände der Polizei gefallen sind. Ihre Abschiebung nach Polen soll durch die Haft sicher gestellt werden. Oder afrikanische Flüchtlinge, die durch den Bundesgrenzschutz kontrolliert wurden und keine Dokumente bei sich hatten.

Auch wer schon viele Jahre in Deutschland ist und nun nicht in das Herkunftsland „zurückkehren« will, nachdem ein Asylantrag abgelehnt wurde oder die Lage sich in den Augen des auswärtigen Amtes „normalisiert« hat, kann zur Sicherheit in die Abschiebehaft gebracht werden. Es könnte ja sein, so wird regelmäßig argumentiert, dass er oder sie sich der Abschiebung andernfalls „entziehen« würde.

deshalb wi

Tausend Schicksale, ein Urteil

Diese menschenverachtende Verwaltungsmaßnahme wird »Sicherungshaft« genannt. Gesichert werden soll die reibungslose Durchführung der Abschiebung.

Auf der Grundlage eines einzigen Paragraphen im Ausländergesetz entscheidet das Gericht über die Inhaftierung. Er macht möglich, dass ein Richter jedeN PapierloseN ins Gefängnis schicken kann, sobald auch nur ein Verdacht besteht, er oder sie werde sich »der Abschiebung entziehen«.

Die RichterInnen in Berlin sehen diesen Verdacht in nahezu allen Fällen als begründet an. Für ihre Entscheidung brauchen sie nicht lange. In der Außenstelle des Amtsgericht, die effizienter Weise direkt in der Abschiebehafte untergebracht ist, werden in meist nur minutenlangen Anhörungen die immer gleichen Haftbeschlüsse ausgesprochen.

Dieses Fließbandverfahren kann nur schwer über den diskriminierenden Charakter dieser Prozedur hinwegtäuschen. Die Abschiebehäftlinge merken sehr bald, dass ihr Anliegen dort nicht geprüft wird. Für sie scheint Rechtsstaatlichkeit überhaupt nicht vorgesehen zu sein.

§ 57 Ausländergesetz: Abschiebungshaft

»(...) (2) Ein Ausländer ist zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen (Sicherungshaft), wenn
1. der Ausländer auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist, (...)

5. der begründete Verdacht besteht, daß er sich der Abschiebung entziehen will.

(...) Die Sicherungshaft ist unzulässig, wenn feststeht, daß aus Gründen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann.

(3) Die Sicherungshaft kann bis zu sechs Monaten angeordnet werden. Sie kann in Fällen, in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert, um höchstens zwölf Monate verlängert werden. (...)

rd Haft zu

In den Fängen des Ausländergesetzes

ABSCHIEBUNGEN AUS
DER ABSCHIEBEHAFT
IM DEZEMBER 2001:

| | |
|-------------|-----|
| »Albanien | 11 |
| Algerien | 24 |
| Bosnien | 83 |
| Bulgarien | 392 |
| Jugoslawien | 125 |
| Lettland | 37 |
| Litauen | 50 |
| (...) | « |

AUS DER STATISTIK
DER BERLINER
AUSLÄNDERBEHÖRDE

Die Lebensgeschichten der Inhaftierten sind so unterschiedlich wie die Sprachen, in denen sie sich untereinander und mit ihren Bewachern verständigen. In der Abschiebehafte in Berlin sitzen zum Beispiel Jugendliche aus Sri Lanka, Frauen aus der Ukraine, Männer aus Tschetschenien oder Liberia. Sie sind zwischen 16 und 65 Jahre alt, haben schon lange in Deutschland gelebt oder sind erst wenige Tage vor ihrer Inhaftierung zum ersten Mal in ihrem Leben nach Europa gekommen. Einige wurden schon mehrfach aus Deutschland rausgeschmissen und werden sicher wiederkommen, für andere wird die Abschiebehafte mit einer Überführung in staatliche Folterkeller in der Türkei, Algerien oder Russland enden.

Doch in den Fängen der Bürokratie haben sie alle eines gemeinsam: Ihr Aufenthalt in Deutschland ist laut Ausländergesetz nicht (länger) erlaubt.

Daher - und nur daher - sitzen sie bis zu anderthalb Jahren in Haft.

den Fängen

Weggesperrt zum Abtransport

Für Abschiebehäftlinge in Berlin gibt es keine Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten, lediglich einmal am Tag eine Stunde Hofgang. Daher sitzen sie in ihren engen Zellen mit vier Doppelstockbetten, einbetonierten Tischen und ohne jegliche Privatsphäre und warten auf ihr ungewisses Schicksal. Alle Fenster sind außen vergittert und zusätzlich mit raumhohen Innengittern ausgestattet.

Der Alltag in der Haft ist geprägt von einer rigorosen Einschränkung jeglicher Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit. Bei den verschiedensten Bedürfnissen (z.B. heißes Wasser für Tee, Fenster öffnen, Lautstärkeregelung des Fernsehers) müssen sich die Häftlinge an ihre Bewacher wenden. Die Polizeibediensteten lassen sich von den Gefangenen »Meister« oder »master« rufen.

Geld und Besitz wird den Gefangenen bei der Inhaftierung weggenommen und mit den Haftkosten verrechnet (ca. 50 Euro pro Tag).

Oft klagen Häftlinge, dass sie bei der Verhaftung keinen persönlichen Besitz mehr mitnehmen konnten, so dass sie bei der Abschiebung oder der Entlassung nur das besitzen, was sie bei der Verhaftung am Leibe hatten.

Auch um anwaltliche Unterstützung muss sich jeder Häftling selbst kümmern. Aber ihre Anwälte müssten die Häftlinge selbst bezahlen, denn ihnen wird nicht, wie im Falle von Straffälligen, ein Pflichtverteidiger beigeordnet. So bleiben viele ohne Beratung, ohne Rechtsvertretung, ohne Kontakt nach außen.

»Es war schrecklich da drinnen, weißt du, die Ausländerpolizei tut einfach alles, um dich total zu frustrieren, dich total fertig zu machen. Damit du am Schluss nur noch sagst, bitte, macht mit mir, was ihr wollt, schickt mich, wohin ihr wollt! Nur lasst mich hier raus.«

EIN EHEMALIGER ABSCHIEBEHÄFTLING, DER NACH ÜBER SECHS MONATEN HAFT ENTLASSEN WURDE.

des Auslä

Endstation Abschiebehaft?

Oft können die Menschen, die in Abschiebehaft sitzen, gar nicht abgeschoben werden, weil sie kein Reisedokument besitzen. Manchmal ist auch ihre Identität ungeklärt. Die Beschaffung der nötigen Dokumente durch die Ausländerbehörde kann Monate dauern. Während dessen sitzen die Papierlosen in Haft.

Da auch Personen inhaftiert werden, bei denen von vornherein feststeht, dass die geplante Abschiebung kaum durchführbar sein wird - zum Beispiel aufgrund ihrer ungeklärten Identität, mangelnder Kooperation der Botschaften oder bürokratischer Wirrnisse im Heimatland - kommt es regelmäßig zu Entlassungen nach einer Haft von drei bis 12 Monaten. Gesetzlich hätten sie gar nicht inhaftiert werden dürfen.

Die Ausländerbehörde statuiert an ihnen zur Abschreckung ein Exempel, indem sie diese Menschen festhält, ohne sie wirklich abschieben zu können. Die Konsequenz dieser Praxis ist, dass der »illegale Aufenthalt« auf diesem Wege ohne Strafverfahren »bestraft« wird.

Gleichzeitig dient die Haft auch als »Beugehaft«, um die Betroffenen dazu zu bewegen, sich doch noch für ihre eigene Abschiebung einzusetzen oder »freiwillig« auszureisen.



ndstation

Unerklärbar, unvorhersehbar, unkontrollierbar

Viele Abschiebehäftlinge werden schon kurz nach der Einreise aufgegriffen und haben bei der Inhaftnahme keine Ahnung, was mit ihnen passiert. Die meisten verfügen nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, um sich über ihre Situation informieren zu können. Die verantwortlichen Behörden leisten kaum Aufklärungsarbeit.

Diese Menschen wissen daher weder, wo sie sich genau befinden noch wie lange sie festgehalten werden können oder was ihnen vorgeworfen wird. Ihre Inhaftierung wird ihnen unerklärbar. Meist denken sie fälschlicherweise, es werde ihnen eine Straftat vorgeworfen. Doch nicht der »illegale Aufenthalt« ist der Grund für die Abschiebehaft, sondern ausschließlich die »Sicherung der Abschiebung«!

Sie verbringen den ganzen Tag damit, zu warten: auf die ungewissen Aussichten auf eine Entlassung oder auf den ungewissen Termin ihrer Abschiebung. Die Dauer und das Ende der Haft, ihre allernächste Zukunft, ist in der Regel unvorhersehbar.

In der Abschiebehaft sieht kaum eine/r der Gefangenen für sich noch wirkliche Handlungsmöglichkeiten - tatsächlich gibt es nur die »Wahl« zwischen Abschiebung und Fortdauer der unerträglichen Inhaftierung. Ihre Situation wird für sie unkontrollierbar.

Sie sind der Behördenwillkür völlig ausgeliefert und haben in vielen Fällen keinerlei soziale Unterstützung außerhalb des Gefängnisses.

Abschiebehaft

Ein Zwangsmittel mit Folgen

Viele Menschen in der Abschiebehaft stehen anfangs unter Schock. Die allermeisten von ihnen waren vorher nie im Gefängnis. Viele haben Angst vor der Abschiebung in ihr Herkunftsland.

Das hilflose Warten auf eine bedrohliche, vielleicht lebensgefährliche Zukunft wird für sie selbst zur Folter.

Der Freiheitsentzug, die Rechtlosigkeit, die Behandlung durch die Beamten, die Ungewissheit, das erzwungene Haftleben führen bei vielen zu einer extremen Anspannung mit gravierenden Folgen:

Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Schwindelgefühle, Alpträume, Schlaflosigkeit, Schweißausbrüche, Apathie, Appetitlosigkeit, Stressgefühle, Angstzustände, Wut, Trauer, Hilflosigkeit und Verzweiflung.

Depressive Stimmungen, Suizidgedanken und Selbstmordversuche, Selbstverletzungen und Hungerstreiks sind in der Berliner Abschiebehaft an der Tagesordnung. Jährlich treten etwa 400 Menschen aus Protest gegen ihre Inhaftierung in einen Hungerstreik von durchschnittlich 14 Tagen.

Selbst nach der Entlassung haben viele Abschiebehäftlinge noch mit den psychosomatischen Spätfolgen ihrer Inhaftierung zu kämpfen.

»Auch nach Auffassung der Senatsverwaltung für Inneres ist eine zusätzliche psychologische Betreuung der Abschiebungshäftlinge insbesondere bei langer Haftdauer hilfreich. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ergeben sich dabei aber Umsetzungsprobleme.«

SENATSVERWALTUNG FÜR
INNERES, OKTOBER 2000

Ein Zwangs

Das Abschiebe- (Haft)System

Aus einer improvisierten Anfangsphase heraus entwickelte sich die Inhaftierung von MigrantInnen zu einer dauerhaften gesellschaftlichen Institution. Im Oktober 1992 eröffnete Nordrhein-Westfalen die erste Abschiebehaftanstalt der BRD in Herne. Während es zu Beginn der 90er Jahre nur wenige Dutzend Abschiebehäftlinge gab, sitzen heute Jahr für Jahr bundesweit mehrere zehntausend Menschen in Abschiebehaft. Damit ist die Inhaftierung von MigrantInnen ein zentraler Baustein des Abschiebesystems geworden.

Überwachung und Kontrolle, Isolation, Diskriminierung und willkürliche Inhaftierung sind somit für unerwünschte MigrantInnen bereits alltägliche Wirklichkeit geworden. Um diese Strategie der Auswahl und »Entfernung« der ungewollten MigrantInnen vom Staatsgebiet effektiv umsetzen zu können, werden immer mehr »Ausreisepflichtige« vor ihrer Abschiebung inhaftiert.

Damit wirkt diese Einsperrung ähnlich wie die Unterbringung in Heimen und Lagern oder auch die Residenzpflicht: die Betroffenen unterstehen stets der Kontrolle durch die Behörden.

mittel mit

Ein Bestandteil der Grenzsicherung

Die Grenzen Europas existieren heute nicht mehr nur als militärisch gesicherte äußere Abgrenzung, sondern sie durchziehen mittlerweile auch das Innere der Gesellschaft. Sie erzeugen damit laufend eine innere Abgrenzung.

Denn wer ohne gültige Papiere im Inland in eine Polizeikontrolle gerät - auf Bahnhöfen und zentralen Plätzen, in Kneipen, bei Ämterbesuchen - kann von den Behörden festgehalten und so lange eingesperrt werden, bis eine Abschiebung möglich ist. So wird die Grenzsicherung durch ein Kontrollsystem im Landesinneren ergänzt. Diese Kontrollen werden selektiv nach äußeren Merkmalen vorgenommen, wie Haarfarbe, Kleidung, Gepäck. Da sie sich nur gegen bestimmte Personenkreise richten, werden sie von der Mehrheit der Bevölkerung nicht als »Grenzsicherung« erkannt.

Zum weiterlesen:

- Alt, Jörg/Fodor, Ralf, 2001.
Rechtlos? Menschen ohne Papiere.
- Heinold, Hubert, 2000.
Recht für Flüchtlinge.
- Horstkotte, Hartmuth, 1999.
Realität und notwendige Grenzen der Abschiebehaft, Neue Kriminalpolitik 4/99.
- Hughes, Jane/Liebaut, Fabrice, 1998.
Detention of Asylum Seekers in Europe: Analysis and Perspectives.
- Initiative gegen Abschiebehaft, 1998.
Endstation Abschiebehaft. Das Ende einer langen Kette von diskriminierenden Gesetzen und Vorschriften, in: Mahdavi, Roxana, Vandr , Jens, Wie man Menschen von Menschen unterscheidet.

Links:

- Die bundesweite Vernetzung der Abschiebehaftgruppen: www.abschiebehaft.de
- Ein Text der Abschiebehaftgruppe Leipzig zur Geschichte der Abschiebehaft und eine eher tabellarische  bersicht zu Abschiebehaft in Westeuropa: www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg
- Ein Internetportal zum Ausl nderrecht: www.info4alien.de
- Die Darstellung von Hubert Heinhold zur »Abschiebungshaft in Deutschland«: www.proasyl.de/ab-haft0.htm
- Zu den Verh ltnisse in Abschiebegef ngnissen in Polen, der Tschechischen Republik, Rum nien und Ungarn hat die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (Berlin) recherchiert: www.ffm-berlin.de/-/deutsch/publik/publikindex.htm

Die Initiative gegen Abschiebehaft...

- arbeitet seit 1994 zur Situation von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Abschiebehaft in Berlin. Schwerpunkt unserer Arbeit sind die Besuche bei den Gefangenen. Wir treffen uns regelmäßig, um die dabei gesammelten Informationen und Erfahrungen auszuwerten und unsere Arbeit zu koordinieren.

* Durch regelmäßige Besuche bei den Flüchtlingen, die das wünschen und keine Freunde oder Verwandte in Berlin haben, wollen wir einen sozialen Minimalkontakt zur Außenwelt aufrechterhalten.

* Die Beamten im Polizeigewahrsam sollen merken, dass ihr Umgang mit den Inhaftierten auch von außen beobachtet und registriert wird. Schikanen und Diskriminierung, ungenügende medizinische Versorgung und ein rüder Umgangston sollen dadurch vermindert und zur Sprache gebracht werden.

* Wir versuchen zu klären, ob alle Schritte zur Beendigung der Haft unternommen wurden. Rechtliche Fragen versuchen wir mit den Inhaftierten so zu besprechen, dass die oft undurchsichtigen Zusammenhänge verständlicher werden.

Was wir von den Inhaftierten erfahren und die Zusammenhänge, die wir durch unsere Arbeit erkennen, wollen wir nicht für uns behalten und beklagen: auf Veranstaltungen und durch die Medien, mit Forderungen an die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik nehmen wir Stellung zur sich ständig verschärfenden Abschottungspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

...tritt ein für die Abschaffung der Abschiebehaft und für ein Ende des Abschiebesystems!

Wir freuen uns über weitere UnterstützerInnen.

Kontakt:

eMail: Initiative.gegenAbschiebehaft@berlin.de

<http://www.berlinet.de/ari/ini>

Anrufbeantworter: 030 / 41700915

Diese Broschüre wurde im Juli 2002 herausgegeben von der

Initiative gegen Abschiebehaft

c/o KSG

Klopstockstr. 31

10557 Berlin

Spendenkonto :

„Initiative gegen Abschiebehaft«

Kto.Nr. 70 28 97 00 00

Berliner Volksbank

BLZ 100 900 00

t.de/ari/ini



S 30
.71
4.3
E 10.0
10.4
A 10.0
DE
3.7